

**Neufassung der Zweckvereinbarung  
mit der Gemeinde Oberschleißheim**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01735**

Anlage  
Zweckvereinbarung

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF) leitet seit jeher aus dem Sondergebiet Forschung in Neuherberg sein Abwasser über einen privaten Anschlusskanal in das städtische Kanalnetz in der Ingolstädter Straße ein.

Im Jahr 2007 wurde die ehemalige Vereinbarung zwischen der Stadt München und der GSF hierüber durch eine Zweckvereinbarung auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Oberschleißheim und der Stadt München ersetzt.

In der Zwischenzeit wurden Teilbereiche der ehemaligen "Fürst-Wrede-Kaserne" überplant; dazu hat die Landeshauptstadt München mit der Gemeinde Oberschleißheim eine Zweckvereinbarung für die planungsrechtliche Neuordnung dieses Bereiches abgeschlossen.

In der Präambel zur interkommunalen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Oberschleißheim vom 06.05./05.06.2013 (veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 14 / 12. Juni 2013) wurde der Sachverhalt wie folgt dargestellt:

„An der nördlichen Stadtgrenze und der südlichen Grenze der Gemeinde liegt gemeinde-/stadtübergreifend an der Ingolstädter Straße das Gebiet der sog. 'Fürst-Wrede-Kaserne'.

Im Zuge der Neuordnung des Geländes wurde ein Teilbereich der Gesamtfläche der Fürst-Wrede-Kaserne, der beiderseits der gemeinsamen Gemarkungsgrenze von Stadt und Gemeinde gelegen ist, von der militärischen Nutzung ausgenommen. Die frei gewordene Fläche erwarb der FC Bayern München e. V. mit dem Ziel, ein Sport- und Vereinsgelände für den Amateursport zu errichten. ....“

Die Fläche kann an den bestehenden Abwasserkanal der Münchner Stadtentwässerung angeschlossen werden.

Weiterhin wurde in vorgenannter Vereinbarung vereinbart, dass die Münchner Stadtentwässerung die erforderlichen Verhandlungen zur Abwasserbeseitigung für die abwassertechnische Entsorgung des außermärkisch gelegenen Planungsgebietes führt.

Daher ist eine neue Zweckvereinbarung zu schließen, die um die beschriebene Fläche ergänzt ist (vgl. § 1 Abs. 3 und 5 sowie § 2 Abs. 2). Die bisher gültige Zweckvereinbarung tritt anschließend außer Kraft.

Der beiliegende Entwurf der neuen Zweckvereinbarung wurde zunächst mit der Gemeinde Oberschleißheim abgestimmt und anschließend der Regierung von Oberbayern im ersten Quartal 2014 vorgelegt.

Seitens der Regierung von Oberbayern wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die Gemeinde Oberschleißheim hat daraufhin im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2014 der Zweckvereinbarung zugestimmt und die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde, Frau Elisabeth Ziegler, hat mit Datum 17.04.2014 unterzeichnet.

Die Neufassung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung von Oberbayern. Sie ist deshalb nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung von der Vollversammlung des Stadtrates zu beschließen.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse sind nicht betroffen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die beiliegende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oberschleißheim abzuschließen.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarung zu beantragen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RZ, RG 4, V

An MSE - Zweiter Werkleiter/Ass., MSE - Erster Werkleiter

An MSE-R, MSE-B, MSE-Z, MSE-Z-C, MSE-3, MSE-4

An MSE-Z-GEP-KA

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an MSE-Z-GEP-KA

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.